



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04177**  
Datum: 08.10.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

| Beratungsfolge   | Termin   | Status  |
|--|--|---|
| Ausschuss für<br>Planungsangelegenheiten   | 11.09.2018<br>09.10.2018                             | öffentlich<br>Vorberatung                               |
| Ausschuss für städtische<br>Bauangelegenheiten und Vergaben<br>nach der VOB, VOL, HOAI und VOF<br>Stadtrat | 20.09.2018<br>18.10.2018<br>26.09.2018<br>24.10.2018 | öffentlich<br>Vorberatung<br>öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, bei den EFRE-Radwegen

- Frohe Zukunft/Posthornstraße
- Waldstraße
- Kanena - Büschdorf
- Nordstraße

auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A                   | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| <b>Ergebnisplan</b> | <b>Ertrag</b> (gesamt)           |      |             |                                      |
|                     | <b>Aufwand</b><br>(gesamt)       |      |             |                                      |
| <b>Finanzplan</b>   | <b>Einzahlungen</b><br>(gesamt)  |      |             |                                      |
|                     | <b>Auszahlungen</b><br>(gesamt)  |      |             |                                      |

| <b>B Folgekosten</b> (Stand:                     |   | <b>ab Jahr</b> | <b>Höhe</b><br>(jährlich,<br>Euro) | <b>Wo veranschlagt</b><br>(Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung<br>der Maßnahme zu<br>erwarten | <b>Ertrag</b> (gesamt)                          |                |                                    |   |
|  | <b>Aufwand</b> (ohne<br>Abschreibungen)         |                |                                    |   |
|  | <b>Aufwand</b><br>(jährliche<br>Abschreibungen) |                |                                    |   |

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege**

#### **1. Veranlassung**

Im Rahmen des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) soll der Neubau von Radwegen und Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulast gefördert werden. Grundlage hierfür ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege“ des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 21. Juni 2016 – 34.31-31332). Das Ziel ist dabei die Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsmittel für ein CO<sub>2</sub>-armes und effektives Verkehrssystem. „Das zu fördernde Vorhaben muss einen signifikanten Beitrag zu den Klimaschutzziele des Landes und des operationellen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 leisten.“

#### **2. Planungsstand**

In der Stadt Halle (Saale) ist der Neubau straßenbegleitender Radverkehrsanlagen entlang folgender Straßen geplant:

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Reideburg – A14</b>                | (Delitzscher Straße zwischen Reideburg und Anschlussstelle A 14) |
| <b>2. Frohe Zukunft / Posthornstraße</b> | (Dessauer Straße zwischen Frohe Zukunft und Posthornstr.)        |
| <b>3. Waldstraße</b>                     | (zwischen Nordstraße und Agnes-Gosche-Straße)                    |
| <b>4. Kanena – Büschdorf</b>             | (Wallendorfer Straße und Käthe-Kollwitz-Straße)                  |
| <b>5. Nordstraße</b>                     | (zwischen Dölauer Straße und Ortsgrenze Lettin)                  |
| <b>6. Salzmünder Straße</b>              | (zwischen Nietleben und Dölau)                                   |

Mit Ausnahme des 1. Vorhabens, das derzeit beim Landesverwaltungsamt (LVWA) planfestgestellt wird, sind alle anderen Vorhaben zeitkritisch. Die Förderperiode läuft offiziell im Jahr 2020 aus. Die mit den Ergebnissen der Entwurfsplanung zu untersetzenden Antragsunterlagen sind bis zum 30. September beim LVWA einzureichen. Wegen dieser Fristsetzung muss für die Bauvorhaben 2, 3, 4 und 5 auf einen separaten Variantenbeschluss verzichtet werden. Aus diesem Grund soll bei diesen Maßnahmen auf Variantenbeschlüsse verzichtet werden. Die rechtliche Grundlage ist die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 09.01.2015 S. 6), zuletzt geändert durch 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 31. Januar 2018 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 07.03.2018, S.5). Für diese vier Vorhaben wird auf Basis der in Bearbeitung befindlichen Entwurfsplanung bis Ende 2018 ein Baubeschluss eingebracht. Diese bildet dann die Grundlage für die weitere Planung sowie Baudurchführung und ist auch die Basis für die Konkretisierung der Anmeldung im Haushaltsplan. Unter zeitlicher Beachtung der weiteren Planungsphasen und Verfahrensschritte wird die Realisierung 2019/2020 angestrebt.

Für das Vorhaben 6 hat die Vorplanung erst begonnen. Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage und bestätigt durch das MLV und das LVWA steht die Bahntrasse für die Radverkehrsanlage nicht zur Verfügung. Damit muss eine anspruchsvolle und nicht konfliktbehaftete Neubautrasse gefunden werden.

### **3. Formale Hinweise zur Beschlussvorlage**

Diese Vorgehensweise ist mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten der Stadt Halle abgestimmt und dient ausschließlich der Sicherung der Finanzierung dieser Vorhaben. Mangels planerischer Inhalte wurde auf eine formale Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten, die Checkliste Barrierefreiheit und die Familienverträglichkeitsprüfung verzichtet. Über den Sachverhalt wurde im Planungsausschuss im Mai auf dem jeweiligen Arbeitsstand der Vorplanung berichtet. Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im September wird dann über den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungsstand der Entwurfsplanung für die Vorhaben 2 bis 5 durch die Verwaltung mündlich berichtet.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Übersichtsplan Reideburg – A14

Anlage 2 Übersichtsplan Frohe Zukunft/Posthornstraße

Anlage 3 Übersichtsplan Waldstraße

Anlage 4 Übersichtsplan Kanena - Büschdorf

Anlage 5 Übersichtsplan Nordstraße (zwischen Dölauer Straße und Ortsgrenze Lettin)

Anlage 6 Übersichtsplan Salzmünder Straße (zwischen Nietleben und Dölau)